

II-8648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 01
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/115-IA10/92

3862/AB

1993 -02- 03

zu 3928/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Fink und
Kollegen, Nr. 3928/J vom 4. Dezember 1992,
betreffend Erhaltung des ländlichen
Wegenetzes

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Fink und Kollegen, vom 4. Dezember 1993, Nr. 3928/J, betreffend Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Finanzierung der Erhaltungsaufwendungen für das ländliche Wegenetz würde eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Bundes- und Landesebene erfordern.

Ein Grundkonzept für eine einheitliche Regelung der Weginstandhaltung in Österreich liegt vor. Für die legislative Umsetzung sind notwendig:

- 2 -

- a) Bundesgesetz über Zuschüsse des Bundes an ländliche Straßenerhaltungsfonds;
- b) Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern gemäß Art. 15 a BVG, mit dem Ziel der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes;
- c) Ländergesetze über die Einrichtung von Straßenerhaltungsfonds und deren Dotierung aus Landes- und Gemeindemitteln;
- d) Ein technisches Erhaltungsmodell sichert durch Dringlichkeitsreihung der Erhaltungsmaßnahmen den sparsamen Einsatz der öffentlichen Mittel. Ein entsprechender Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde abgeschlossen.

Wichtige Regelungsinhalte dieses Grundkonzeptes sind:

a) Finanzierung

Das erforderliche Finanzierungsaufkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden wäre auf einen einheitlichen Betrag pro Einwohner abzustellen;

b) Abgrenzung des ländlichen Straßennetzes

c) Aufteilung der Bundeszuschüsse auf die Länderfonds:

nach: Volkszahl;
Finanzkraft der Gemeinden;
Länge des ländlichen Straßennetzes.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Erhaltungsfrage ist im Regierungsübereinkommen nicht verankert. Zur Zeit gibt es in diesem Gegenstand keine konkreten Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen.

- 3 -

Zu Frage 5:

Zur Zeit sind 2.427 Wegprojekte mit einer Gesamtlänge von rund 4.600 km in Bau. Etwa 3 Milliarden Schilling sind bei Durchführung dieser Projekte noch zu finanzieren.

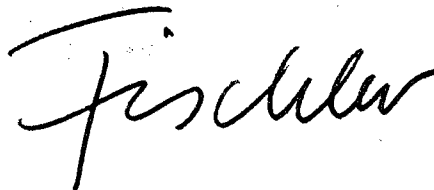
Bundesweit liegen 6.650 Anträge zur Errichtung von Hofzufahrten vor. 11.000 landwirtschaftliche Betriebe sollen bei Realisierung dieser Anträge erschlossen werden (Gesamtkosten von rund 9,2 Milliarden Schilling). Aus diesen Gründen erscheint eine Förderung der Wegerhaltung aus den gegenwärtigen Mitteln des Grünen Planes nicht möglich. Hinsichtlich weiterer Ausführungen darf ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verweisen.

Zu Frage 6:

Die Organisation und Finanzierung des Winterdienstes ist auf Grund faktischer Gegebenheiten am effizientesten innerhalb der Gemeinden zu regeln.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Gibt es seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft konkrete Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der Erhaltungsaufwendungen für das ländliche Wegenetz?
2. Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen und Planungen aus?
3. Gibt es darüber konkrete Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen?
4. Welche Haltung wird seitens des Bundesministers für Finanzen dazu eingenommen?
5. Gibt es seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sonstige konkrete Überlegungen und Maßnahmen, wie in Zukunft die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes sichergestellt werden kann?
6. Neben der Erhaltung ist auch die Frage der Finanzierung des Winterdienstes ein wichtiges Problem im Zusammenhang mit dem ländlichen Wegenetz. Welche konkreten Überlegungen gibt es dazu seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft?